

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan für die Gewanne: "Zwischen den Straßen"
und "Gutleuthälden".

I. Allgemeines:

Die Gemeinde Oberschopfheim beabsichtigt am nördl. Dorfrand
in den oben bezeichneten Gewannen, Baugelände zu erschließen,
welches zu einem Teil als Industriegebiet zu einem anderen
Teil als reines Wohngebiet ausgewiesen wird.

II. Art des Baugebietes und der Bauweise

Das zu erschließende Baugebiet ist zu einem Teil Industrie-
gebiet (GI), zu einem anderen Teil auch reines Wohngebiet
(WR) gem. § 6 der BauNVO vorgesehen. Abgrenzung der einzelnen
Gebiete siehe Eintragungen im Gestaltungsplan.

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch
die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich
entstehen, betragen DM.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Erschließung
bilden, sofern diese Maßnahme im Vollzug des Bebauungsplanes
erforderlich wird.

Oberschopfheim, den 1. Juli 1968

Der Bürgermeister:

